

in diesem Augenblicke seine Thätigkeit und seinen Eifer, um sich vor einem österreichischen Anarchen zu stellen, obwohl es von Paris und London die formelle Versicherung erhält, daß sich Oesterreich nur auf die Vertheidigung Venetiens beschränken will. (F. 3.)

— Neapel, 19. Okt. Zwischen den Piemontesen und Neapolitanern fand zu Nernia ein Gefecht statt. Die Piemontesen machten 750 Gefangene, worunter zwei Generale.

— Rom, 16. Okt. Der „Nazione“ schreibt man aus Rom: „Lamoriciere wird von dem römischen Adel außerordentlich gefeiert. Die Gerüchte, die ihn wieder päpstliche Dienste nehmen lassen, sind falsch; er geht nach Frankreich zurück. Die päpstlichen Zuaven sind aufgelöst, doch dauern die Werbungen fort. Sobald 20,000 Mann beisammen sind, will man einen Appell an die gesammte katholische Welt machen. (F. 3.)

— Türkei. Aus Beirut vom 12. d. wird (über Marseille vom 23.) gemeldet, daß die britische Flotte am 11. von dort nach dem adriatischen Meere abgefahren ist. Zwei französische Kriegsschiffe bleiben in dem Hafen. In Damaskus währet die Aufregung fort, und Drohungen werden gegen die Christen gerichtet, in Folge der Erhebung der Kriegsteuer. Had Basha eilte dorthin, und auch die Consuln Frankreichs und Russlands kehrten in aller Eile nach Damaskus zurück. (F. 3.)

B a c k n a n g.

Auswanderungen.

Die nachgenannten Personen sind ausgewandert, nachdem sie die verfassungsmäßige, sowie weitere Bürgerschaft wegen der vor ihrem Abzug an sie entstandenen Ansprüche geleistet haben, und zwar:

Nach Nordamerika:

Wilhelm Hahn, lediger Bäcker von Waldenweiler;

Georg Adam Reidele von Mittelbrüden und dessen Ehefrau Friederike, geborne Schiefker, von da;

Louise Wahlenmayer von Murrhardt.

Nach Frankreich:

Louise Friederike Rupp von Jux;

Karoline Friederike Ag von dort.

B a c k n a n g. (Herbsttag.)

Den betreffenden Gemeinderäthen bleibet auch heuer wieder überlassen, die Zeit der Vornahme der Weinlese auf ihren Markungen zu bestimmen.

Die Ortsvorsteher werden unter Hinweisung auf Art. 10 der Herbst-Ordnung und §. 47 der Raab-Ordnung dafür verantwortlich gemacht, daß die Eich- und Messgeschirre noch vor der Weinlese durch die geschworenen Eicher untersucht und berichtigt werden.

Den 29. Oktober 1860.

Königl. Oberamt.
A. W. Bernle.

B a c k n a n g, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

Nach Rußland:

Barbara Wieland's Wittwe von Oppenweiler.

Den 26. Oktober 1860.

Königl. Oberamt.
A. W. Bernle.

B a c k n a n g.

Fässer feil.

Das Nähere ist bei Glaser Eckert zu erfragen.

Winnenden. Naturalienpreise vom 25. Okt. 1860.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittl.		Niedert.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	5	15	5	10	5	6
„ Haber . . .	4	51	4	30	4	10
1 Eimer Weizen . . .	2	40	2	36	—	—
„ Gerste, alt . . .	—	—	—	—	—	—
„ „ neu . . .	1	20	1	18	—	—
„ Roggen . . .	1	5	1	52	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	36	1	34	—	—
„ Weizenkoth . . .	1	40	—	—	—	—

Seilbrunn. Naturalienpreise vom 27. Okt. 1860.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittl.		Niedert.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	7	16	7	14	7	12
„ Dinkel . . .	5	36	5	20	5	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	4	56	4	49	4	48
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	48	4	26	3	48

Goldkurs.

Frankfurt, den 27. Oktober 1860.

Wistolen . . .	9 fl. 32 1/2 — 33 1/2 fr.
Pr. Friedrichsd'or . . .	9 fl. 56 — 57 fr.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl. 38 1/2 — 39 1/2 fr.
Randdofaten . . .	5 fl. 29 — 30 fr.
20 Frankenstücke . . .	9 fl. 16 1/2 — 17 1/2 fr.
Engl. Souverains . . .	11 fl. 35 — 39 fr.
Pr. Kassenschein . . .	1 fl. 45 1/8 — 3/8 fr.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 88.

Freitag den 2. November

1860.

Ämtliche Bekanntmachungen.

B a c k n a n g. Wenn die Cautions- und Mitverbindlichkeits-Urkunden für die pro 1. Juli 1860 auf Neue gewählten öffentlichen Rechner nicht längstens am Mittwoch den 7. d. Mts. hier einkämen, müßten sie unnachlässiglich durch Wartboten abgeholt werden.
Den 31. Oktober 1860.

Königl. Oberamt.
A. W. Bernle.

B a c k n a n g. Im Hinblick auf die bevorstehende **Ergänzungswahl der Pfarrgemeinderäthe** werden die Wahlkommissionen des Bezirks auf die in der Pfarrgemeinderaths-Ordnung vom 25. Januar 1851 §. 7—13 (Reg.-Bl. S. 7) gegebenen Vorschriften zu genauer Einhaltung hingewiesen. Sämmtlichen Wählern des Bezirks aber wird eine zahlreiche Theilnahme an dieser am Sonntag den 11. d. Mts. festgesetzten und nach dem Vormittags-Gottesdienst mittelst Umgangs um den Altar vorzunehmenden Wahl um so angelegentlicher empfohlen, als das Institut der Pfarrgemeinderäthe nur im wohlverstandenen Interesse der Ortsgemeinden, und zur Wahrung der kirchlichen Rechte der selben besteht, und mit dem zu erwartenden Ausbau unserer Synodal-Besetzung durch eine Generalsynode von selbst zu seiner volleren Bedeutung gelangen wird.

W a h l b e r e c h t i g t e sind alle Männer der Pfarrgemeinden, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt und in der betreffenden bürgerlichen Gemeinde auf eigene Rechnung lebend ihren festen Wohnsitz haben, sich als Mitglieder der evangelischen Kirche bekennen, an keinen derjenigen Mängel leiden, welche zur Ausübung des gemeindebürgerlichen Wahlrechts unfähig machen, und nicht durch unzweifelhafte Thatfachen sich den Ruf unfirchlichen Sinnes und unsittlichen Lebenswandels zugezogen haben. Die Wählerliste wird vom 4. November an zwei Tage lang an einen öffentlichen Platz aufgelegt. Klagen wegen Uebergangung in der Wählerliste sind vor dem 11. November bei dem Pfarrgemeinderath anzubringen.

Zu **K i r c h e n ä l t e r n** können aus der Mitte der wahlberechtigten Männer der Kirchengemeinde nur solche gewählt werden, welche mindestens 40 Jahre alt sind, und ihren christlichen Sinn insbesondere durch Werthschätzung der kirchlichen Gnadenmittel (Wort und Sakrament) bethätigen.

Die Namen der heuer aus dem Pfarrgemeinderath austretenden Kirchenältesten werden durch die Wahlkommissionen besonders bekannt gemacht werden, und ebensovielen Kirchenältesten werden neu gewählt. Die Austretenden können wieder gewählt werden, und die Wähler werden noch besonders daran erinnert, ihre Stimmzettel, wozu sie von der Wahlkommission ein Formular erhalten können, mit ihrer eigenhändigen Namensunterschrift zu versehen.

Den 1. November 1860.

Königl. Defanatamt.
Mosler.

B a c k n a n g.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 26./27. d. M. wurden aus der Wohnstube des Johannes Köhrle von Räsbach, Gemeinde Murrhardt, 2 Taschenuhren mittelst Einsteigens entwendet. Die eine der Uhren ist noch ziemlich neu, von gewöhnlicher Form, hat ein silbernes Gehäuse und deutsche Zahlen, am Bügel ein stählernes

Kettchen und einen Werth von 6 fl. Die andere ist von Neusilber, hat römische Zahlen und bei der Zahl XII oder I ist ein Stück aus dem Zifferblatte gesprungen; am Bügel hängt eine braune Haarschmür, ebenso ein stählernes Kettchen mit einer Schweizermünze; Werth 4 fl. 30 kr. Dieß wird zu den bekannten Zwecken andurch veröffentlicht.
Den 31. Oktober 1860.

Königl. Oberamtsgericht.
Bucher, Ass.

Forstamt Reichenberg, Revier Weiffach.
Verkauf von
buchen Stammholz
auf dem Stock

am Montag den 12. November aus dem Staatswald Altenhau bei Oberbrüden:
197 Rothbuchenstämme mit ca. 11,500 C.
Die Hölzer sind von sehr schöner seltener Qualität, 15 bis 30" Durchmesser auf Brusthöhe. Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Schlag beim Schlagbaum.
Reichenberg, den 30. Oktober 1860.
Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Revier Reichenberg.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 6. November, Morgens 9 Uhr, kommt auf der neuen Planie im jungen Schürhau bei Reichenbach circa 15 Wagen buchenes, fichtenes und forchenes Madenreiffach, zu Baumstückel, Uferbauholz, Faschinen u. s. w. tauglich, in Aufstreich, was benachbarte Schultheißenämter bekannt machen lassen wollen.
Königl. Revierförster
Schilling.

Pfeffelbach.

Der Sitz der fürstlich Hohenlohe-Bartenstein'schen Revierverwaltung Gleichen wurde in Folge höchster Verfügung von Mainhardt nach

Pfeffelbach

verlegt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 24. Oktober 1860.

Fürstl. Hohenlohe-Bartenstein'sche
Revierverwaltung Gleichen:

G. Bayer.

Gersberg.

Herbst-Anzeige.

Nächsten Montag den 5. November d. J. beginnt dahier die Weinlese, und kann bis den darauf folgenden Mittwoch Weinmost ge-



kauft und gefast werden. Die Herrn Weinkäufer werden zu zahlreichem Besuche freundlich eingeladen.

Den 31. Oktober 1860.

Schultheißenamt.
Gasmann.

Klingen,

Gemeindeverbands Murrhardt.

Schafweide-Verleihung.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt ihre Winterschafweide, auf welcher etwa 300 Stück ernährt werden können, am

Samstag den 10. November,

Nachmittags 2 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich zu verpachten, wozu die Liebhaber in die Wohnung des

Müllermeisters Braun

eingeladen werden.

Orts-Bürgermeister
Roller.

Wüstenroth, Oberamts Weinsberg.

Ziegelei- und Güter-Verkauf.

Der freiherrl. v. Weiler'sche Waldschütze und Ziegeleibesitzer G. Herrmann von Stoltenhof hat sich entschlossen, sein Anwesen, bestehend in einer Ziegelhütte mit Wohnung, nebst einer im Jahr 1848 neu erbauten Scheuer neben der Wohnung, sowie circa 24 Morgen Aekern, Wiesen und Waldungen, wegen Familien-Verhältnissen, aus freier Hand im öffentlichen Aufstreiche zu verkaufen. Die Ziegelhütte ist hart an der Staatsstraße Heilbronn-Hall gelegen und erfreut sich eines guten Absatzes, so daß ein thätiger Mann sein gehöriges Auskommen finden kann, ohnehin als der schwarze Kalk, welcher sich zum Eisenbahnbau und zu sonstigen Wassergeschäften eignet, bedeutenden Abgang in der hiesigen Gegend findet. Die Lehmgrube, welche sehr ergiebig, befindet sich in der Nähe der Ziegelhütte. Zum Betrieb der Ziegelei und der Dekonomie können circa 50 Klafter dörres forchen Holz, 7 bis 8 Stücke Rindvieh, sowie das vorhan-

dene Bauerngeschirr und sonstige Fahrniß-Gegenstände mit in den Kauf gegeben werden. Die Verkaufs-Verhandlung findet am
Mittwoch den 14. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Wüstenroth statt, wozu Kaufs Liebhaber, auswärtige mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, eingeladen sind. Vor der Verkaufs-Verhandlung kann übrigens auch ein Kauf unter der Hand mit dem Eigenthümer des Gutes abgeschlossen werden. Die Kaufsbedingungen sind billig gestellt und ist zu Auskunfts-Ertheilung gerne bereit
Den 25. Oktober 1860.

Schultheiß und Verwaltungs-
Actuar Knab.

Privat-Anzeigen.

Auf eine Lebensversicherung von 600 fl. sucht Jemand auf zwei Jahre 100 fl. gegen 5 Prozent Verzinsung aufzunehmen. Auskunft ertheilt
die Redaktion.

Bäckung. Unterzeichneter hat nächsten Sonntag den **Brezelnbacktag**, wozu er freundlichst einladet.
Bäcker Dppenländer.

Sulzbach.

Ueber den hiesigen Markt, am 8. d. M., verkaufe ich eine, gelegentlich sehr vortheilhaft eingekaufte Parthie Waare zu nachstehenden billigen Preisen:

Napolitaine zu 12 — 14 fr. die Elle; ¹¹/₈ breiten **Zitz**,

ächtfarbig, 12 fr.; **Druckkattun** 9 — 10 fr., und

Baumwollbiber zu 10 — 11 fr. die Elle.

G. Gelbing.

Graumelirte, weiße und schwarze

wollene Strickgarne

empfiehlt zu sehr billigen Preisen

G. Gelbing.

Cigarren

in ganz abgelagerter, bester Waare, kann ich zu besonders billigen Preisen abgeben. Einige sehr alte Reste verkaufe ich, um damit zu räumen, zu den Fabrikpreisen.

G. Gelbing.



Ein Schäfer mit circa 100 bis 160 Stück Schafen findet unter billigen Bedingungen Winterstallungen. Wo? sagt
die Redaktion.

Gesuch.

Ein reinliches, solides Mädchen von 16 bis 18 Jahren findet bis Martini eine Stelle. Wo? sagt
die Redaktion.

Reichenberg.

Geld-Offert.

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat bei
Gottfried Leyer.

Stuttgart.

Ein- und Verkauf von Staats-Obligationen, Anlehensloosen, Einwechslung von Coupons und Trefferloosen, Gratisauskunft über gezogene Nummern von Anlehensloosen.

Ferdinand Garnier.

Bachsteinkäse

in feinsten Waare, bei

G. Selbing.

Bachnang.

Meister-Prüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht der vereinigten Gewerbe der Schlosser, Schmiede, Wendenmacher, Nagelschmiede, Büchsenmacher, Messerschmiede und Schwertfeger findet am

Freitag und Samstag den 9. und 10. d. Mts.

dahier statt. Die Bewerber haben sich längstens bis zum 7. d. Mts. unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse bei dem Oberzunftmeister Kurz dahier zu melden.

Den 2. November 1860.

Obmann Krauth.

Neufürstenthütte.

Magd-Gesuch.

Bei dem Unterzeichneten kann sogleich ein ordentliches Mädchen in Dienst treten.

Schultheiß Reichenker.

Bartenbach.

Geld-Offert.

Bei Unterzeichnetem liegen 975 fl. Pflegegeld zum Ausleihen gegen gefessliche Sicherheit parat.

Schulmeister Treu.

Bachnang.

Schiller-Lotterie.

Am 10. November findet die Ziehung der Schiller-Lotterie statt, und es ist daher nothwendig, daß die Loose hiezu baldigst eingesendet werden. — Da ich keine Verbindungen mit Dresdener Einwohnern unterhalte, so hat sich Herr Kaufmann G. Weismann dahier angeboten, die Loose in Empfang zu nehmen und nach Dresden zu befördern, sowie für die Herbeischaffung der richtigen Gewinnste gewissenhaft zu sorgen. Ich erlaube mir nun, alle diejenigen, welche derartige Loose von mir kauften, freundlichst zu ersuchen, dieselben dem Herrn G. Weismann gefälligst einhändigen zu wollen.

J. Heinrich, Buchdrucker.

Das Testament.

Aus den Papieren eines Stuttgarters.

(Fortsetzung.)

So sprechend, wandte er sich an den Fremden mit der Trompetenstimme, und bat ihn verbindlich, seine Ansicht und Meinung preiszugeben. Der Doktor ernannte sich somit eigenmächtig zum Präsidenten unserer Gesellschaft, und da ihn die zwei Andern stillschweigend als solchen anerkannten, so konnte ich auch nichts machen, sondern mußte mich fügen.

Der Fremde warf sich in die Brust, nickte dem Doktor Beifall zu, räusperte sich und sagte: „Ich versteh' mich auf's Geld. Mein Vater hat mir nicht viel hinterlassen, kaum ein paar tausend Gulden, aber doch lebe ich von diesen. Und wie lebe ich? Gut lebe ich. Und mein Kapital wird nicht bloß nicht angegriffen, sondern es vermehrt sich sogar. Wie sang' ich das an? Einfach so: ich leihe zu räsonnablen Zinsen aus. Was sind aber räsonnable Zinsen? Zinsen, antwortete ich, die in zwölf Monaten so viel beitragen, als das Kapital selbst.“

„Sie meinen Wucherzinsen?“ versetzte der Apotheker.

„Wucherzinsen?“ trompetete der Fremde, seine Nasenlöcher in eine furchtbare Bewegung setzend. „Wucherzinsen? Ein unwürdiger, erbärmlicher Name! Ein Name, express erfunden, um die Leute fürchtig zu machen. Ich leihe nur gegen Pfandobjekte aus, zehn Prozent per Monat, und kaufe Wechsel zur Hälfte des Normalwerths. Sind das Wucherzinsen? Gott bewahre! Das sind Kapitalzinsen, denn das Kapital verdoppelt sich in Jahresfrist.“

„Aber Sie kommen von der Hauptsache ab“, warf der Doktor ein. „Sie wollten beweisen, daß das Testament des reichen Onkels Christian ein tolles und närrisches sey, und nun sprechen Sie von Nichts, als von dem Zinsfuß, den Sie zu nehmen gewohnt sind. Ich muß Ihnen das Wort entziehen, wenn Sie nicht zur Sache kommen.“

„Nicht so hitzig, Freundchen“, lachte der Fremde, „daß man es auf eine Viertelstunde weit hören mußte, nicht so hitzig. Ich bin ganz bei der Sache. Sagen Sie mir einmal, meine Herren, ist nicht der ein Narr, der hundert Gulden haben kann und sich mit vier Gulden begnügt? Ist's so? Gut. Nun frage ich weiter: Ist nicht die ganze Erblassenschaft des reichen Christians, sind nicht die sämtlichen dreimalhunderttausend Gulden, die er hinterließ, so zu verwalten, daß das Kapital immer gesichert bleibt, wie bei Waisengeldern? Folgt daraus nicht, daß diese Gelder gesetzlich bloß an reiche Gemeinden angelehnt oder in Staatspapieren verwandelt werden dürfen? Denn eine andere Anlage von Waisengeldern wird gesetzlich nicht gestattet. Was zahlen aber reiche Gemeinden für Zinsen? Wie viel erzielt man aus Staatspapieren? Vier Prozente, höchstens vier und ein halbes. Das ist Alles. Was werden also die dreimalhunderttausend Gulden abwerfen? Antwort: Zwölftausend Gulden.“

Voilà tout, sagt der Franzose. Was würden sie aber abwerfen, wenn sie mein gehörten? Ja, wenn nur der sechste Theil mein gehörte, was würde dieser Theil allein abwerfen? Wenigstens doppelt so viel, als jene aus dem ganzen Kapital erzielen. Ist es also nicht närrisch, ja, ist es nicht eine Sünde gegen das Einmaleins, daß dieses Kapital dem Umtrieb entzogen wird? Habe ich nicht Recht, wenn ich sage, daß nur ein Narr solch ein Testament machen konnte? Quod erat demonstrandum, sagt der Lateiner.“

Der Mann lehnte sich erschöpft in seinen Sessel zurück, nachdem er diese Worte hinausgeschnaubt hatte, griff in der Zerstreung nach meinem Bunschglase, das der Kellner so eben frischgefüllt vor mich hinstellte, und leerte es auf Einen Zug.

„Herr, sind Sie des Teufels“, schrie ich, „zuerst verunglimpfen Sie meinen Oheim, heißen ihn einen Narren, sagen, daß es ihm im Oberstübchen gefehlt habe, und nun trinken Sie mir gar noch meinen Wunsch aus?“

Der Mann nahm jedoch ganz und gar keine Notiz von mir, sondern ließ sich eine kölnische Pfeife reichen, stopfte, ohne zu fragen, von unserem Tabak, und rauchte nun drauf los, als ob er seiner Lebtag nichts Anderes getrieben hätte.

„Was sagst du zu der Sache, Bruder Apotheker?“ fragte der Doktor bedächtig, nachdem der Mann mit der Trompetenstimme ausgesprochen hatte.

„Ich denke“, erwiderte dieser eben so bedächtig, „es ist Etwas an dem, was mein Vorredner so eben vorgebracht hat. Das Kapital ist durch das Testament dem allgemein. Verkehr entzogen. Man hätte können jedenfalls mehr Gutes wirken, mehr für Handel und Gewerbe thun, wenn man jedem Einzelnen sein Erbe baar ausbezahlt hätte. Das Geld wäre eher unter die Leute gekommen.“

„Aber das wollte ja eben mein Oheim ver-hüten“, warf ich verzweifelt ein. „Eben diesem „unter die Leute kommen lassen“ wollte er vorbeugen. Denn es sind Einige unter seinen Erben, die ihren Antheil nur zu bald losgeschlagen haben würden, wenn man es ihnen gestattet, und diese stünden dann nach wenigen Jahren als Bettler da, während sie nun, so wie die Sachen jetzt stehen, so zu sagen gezwungen sind, vermöglich zu bleiben.“

„Wenigstens wäre es geschiedter gewesen, ein paar Duzend Apotheken mit dem Kapital zu kaufen“, fuhr der Apotheker fort, „statt dasselbe bei Gemeinden anzulegen. Die Apotheken hätten doch zehn Prozent getragen. Ich hätte die meine auch hergegeben. Doch, was sagst du dazu, Doktor?“

„Ich behalte mir mein Urtheil vor“, versetzte der Doktor, „und werde erst entscheiden, wenn der ganze Streit zu Ende ist.“

Inzwischen hatte der Fremde seine Pfeife mit ein paar gewaltigen Puffs ausgeraucht und erhob sich nun frisch gestärkt zu einem neuen Angriff.

„Meine Herren“, rief er mit solch gewaltigen Tönen, „daß kein Mensch mehr unaufmerksam

bleiben konnte. „Meine Herren, ich gehe noch viel weiter. Ich behaupte nicht bloß, daß das Testament wider allen Verstand, sondern ich behaupte auch, daß es wider alles Recht ist. Ja in der That, das ist der rechte Name: widerrechtlich ist es, und sollte schon deswegen umgestoßen werden.“

„Da muß ich als Vorsitzender ein Wort darein reden“, unterbrach ihn der Doktor. „Es scheint hier ein Mißverständnis obzuwalten. Das Testament ist rechtlich geprüft und Alles in der Ordnung gefunden worden.“

Der Fremde warf dem Doktor einen mitleidigen Blick zu, als bedauere er, daß derselbe so wenig Verstand und Fassungskraft besitze.

„Nicht davon spreche ich“, fuhr er dann in gewohntem Tone fort, „sondern davon, daß es gegen das moralische Recht verstoßt. Juridisch rechtlich mag es seyn, das gebe ich zu, aber moralisch rechtlich, quod non, sagt der Lateiner. Lachen Sie nicht“, wandte er sich zornig gegen mich, „Sie meinen vielleicht, ich verstehe nichts von Moralität? Da sehen Sie“, fuhr er fort, ein Gesangbuch aus der Tasche ziehend, und es mir unter die Nase haltend. „Sehen Sie nun, daß ich das Recht habe, von Moralität zu sprechen?“

„Zur Sache, wenn's beliebt“, rief der Doktor, „und keine Extravaganzen mehr, oder ich rufe Sie zur Ordnung.“

„Sehr wohl, Herr Präsident“, rief der Fremde und stieß dabei einen so heftigen Trompetenton durch die Nase, daß der Apotheker, der ihm gegenüber saß, fast vom Stuhle gefallen wäre. „Ich werde von nun an ganz bei der Sache bleiben. Bitte, sagen Sie mir gefälligst, meine Herren, wenn Einer Schulden hat, muß er sie bezahlen, oder nicht, falls er fähig dazu ist? Bezahlen, nicht wahr? Bin ganz derselben Meinung. Gesezt nun den Fall, Sie haben Schulden, viel Schulden —“

Bei diesen Worten sah er auf den Apotheker, daß dieser ganz wild wurde.

„Was?“ schrie derselbe in seinem Zorne, „ich habe Schulden, und viele Schulden? Herr, wie können Sie zu dieser Unverschämtheit? Wie können Sie es wagen, mich auf diese Art zu beleidigen?“

„Stille! Ruhe! Ordnung!“ donnerte der Doktor, mit der Faust auf den Tisch schlagend. „Ist das eine parlamentarische Discussion? Kellner, drei, nein vier frische Gläser Glühwein, und die mußt du bezahlen, Apotheker, weil du ein Mißverständnis begangen hast.“

Der Glühwein kam und wurde mit allen Ehren empfangen. Der Fremde war augenscheinlich mit der Präsidentschaft des Doktors sehr zufrieden, und fuhr nun also fort: „Gesezt den Fall, Sie haben Schulden, viel Schulden, habe ich gesagt, und wiederum gesezt den Fall, Sie haben kein Geld, diese Schulden zu bezahlen, so kann Ihnen Niemand etwas anhaben. Aber gesezt den weiteren Fall, Ihr Vater fürbe, oder Ihr Oheim, und hinterließ Ihnen hunderttausend Gulden —“

„Aber mein Vater ist ja längst gestorben“, warf

Hier der Apotheker ein, „und mein Oheim hat sieben lebendige Kinder. Somit —“

„Alle Wetter, bist du ganz des Teufels?“ unterbrach ihn hier der Doktor. „Ist denn überhaupt von dir die Rede? Man spricht ja nur vom „Gesetz den Fall.“ Begreifst du denn das nicht?“

Der Apotheker schwieg beschämt stille und der Fremde fuhr fort:

„Also, gesetzt den Fall“, sagte er, „Sie erbtien hunderttausend Gulden, was würden Sie thun? Nicht wahr, Ihre Schulden bezahlen? Natürlich, denn wenn Sie's nicht freiwillig thäten, so müßten Sie's thun, und 's ist daher vernünftiger und gibt Einem einen ehrlicheren Anstrich, wenn man unaufgefordert das thut, was man später gezwungen mit noch größeren Unkosten doch thun müßte. Aber, frage ich, wie ist's nun mit den Erben des reichen Christians? Sind nicht Verschiedene darunter, die Schulden haben, und viel Schulden. Zahlen diese ihre Schulden? Gott bewahre. Können Sie gezwungen werden, ihre Schulden zu bezahlen? Gott bewahre. Das Erbe ist ja ein Fideicommiss, ein unantastbares Fideicommiss, und das Testament sagt ausdrücklich, daß das Kapital nie als Kapital angegriffen und folglich auch nicht zum Schuldzahlen verwandt werden dürfe, bei Erbberichtigung. Kommen dadurch nicht die Gläubiger um ihr Recht? Büßen sie nicht ihre gesetzlichen Forderungen ein? Ist also das Testament nicht eine Beleidigung des moralischen Rechts?“

(Fortsetzung folgt.)

Ein Neger, wie es wenig Weiße gibt.

Unter den französischen Erzeugnissen, die im Auslande am meisten beliebt sind, nehmen die dramatischen Erzeugnisse eine sehr hervorragende Stellung ein, was sich daraus ergibt, daß die wichtigsten Städte in beiden Hemisphären ein französisches Theater besitzen. Darin liegt der Grund, daß es in Frankreich Schauspieler gibt, welche die Erde um die Erde mehr als einmal gemacht haben.

Herr D . . . , einer jener kosmopolitischen Schauspielergesellschaft in Batavia, wo sein Talent in den Rollen des ersten Liebhabers von Seiten des aus lauter Nabobs bestehenden Publikums den größten Beifall fand, der ihm in reichen Geschenken hauptsächlich bewiesen wurde, so daß der Gehalt, den er zu beziehen hatte, in Vergleich zu jenen Einnahmen, fast gar keine Beachtung verdiente. In Folge seiner reichen Einnahmen hatte er seine Neger, Pferde, mit einem Worte ein sehr gut eingerichtetes Haus.

Unter seinen Sklaven war ein sehr großer Kasper, eine Art von schwarzem Herkules, der fähig war, einen Ochsen mit einem Faustschlage zu Boden zu strecken und der als eine Art von gefährlichem Wesen von seinem vorigen Herrn verkauft worden war, den aber unser Künstler durch seine freundliche Behandlung zahm wie ein Lamm und

ergeben wie ein Hund gemacht hatte, man nannte ihn nach dem Namen seines Vaterlandes, Natal.

Einige Jahre später beschloß der Schauspieler Batavia zu verlassen und sich nach Brasilien zu begeben, weshalb er sein ganzes farbiges Personal verkaufte; nur mit Natal machte er, wegen der ihm geleisteten Dienste und der Würde seines Charakters, eine Ausnahme und gab ihm seine Freiheit zurück.

— Ich frei! rief der Neger fröhlich bei dieser Nachricht. Dann, ich frei Dich nicht mehr verlassen, sagte er zu seinem bisherigen Herrn, und ich Dir folgen überall. Wie man sieht, interpretirte der Neger seine Freiheit nach seiner eigenen Art und der Schauspieler mochte sich noch mehr wehren, so blieb der Neger doch seinem Vorjag treu und der Herr D . . . war genöthigt, ihn nach Rio de Janeiro zu nehmen, wo er Vorstellungen geben wollte. Unglücklicher Weise war er in der Hauptstadt Brasiliens nicht so glücklich, wie er es in der holländischen Colonie gewesen war. Seine Hoffnungen verwickelten sich nicht und seine früheren Ersparnisse waren bald aufgezehrt.

Mein armer Natal, sagte er eines Tages mit einer kummervollen Miene zu seinem hartnäckigen Diener, jetzt habe ich keinen Sou mehr und ich vermag Dich nicht mehr zu ernähren und so werden wir uns doch trennen müssen — „Keinen Sou mehr“, rief das große Kind mit einer verwunderten Miene. „D, aber Natal ist bei Dir, habe keine Furcht!“

Ohne sich weiter zu erklären, geht er fort, bleibt den ganzen Tag aus und kehrt erst des Abends mit Lebensmitteln versehen zurück; am folgenden Tag that er ganz dasselbe und so fuhr er fort. Als der Schauspieler fragte, in welcher Weise er die Lebensmittel verschaffe, war die ganze Antwort des Negers: „Sei ruhig; Natal ist nie verlegen!“

Endlich veranlaßte die Neugierde den Schauspieler zu dem Entschlusse, es auszuforschen, was Natal treibe und er erfuhr bald, daß derselbe jeden Morgen in den Hafen ging, um sich dort als Lastträger zu verdingen und bei seiner außerordentlichen Stärke riß man sich förmlich um ihn, um sich seiner bei dem Einladen und Ausladen der Güter in den Schiffen zu bedienen.

Da indessen dieses Leben nicht so fortdauern konnte, so nahm Herr D . . . eines Tages das Anerbieten eines Schiffskapitans, dessen Schiff eine längere Reise unternahm, an, sich an Bord desselben einzuschiffen, um irgendwo eine Anstellung als Schauspieler zu finden, und ließ den armen Natal in Rio de Janeiro zurück, welcher meinte, sich die Haare ausraufte und sich über die Undankbarkeit seines Herrn beklagte.

Kürzlich kam das Baquetboot, das den Dienst im mittelländischen Meere versieht, von Livorno in Marseille an und die Passagiere begaben sich, nachdem sie sich den üblichen Förmlichkeiten unterworfen hatten, auf das Quai mitten unter die Neugierigen und Spaziergänger. Unter den eben Gelandeten befand sich ein ungefähr fünfzig Jahr alter Mann

mit einer einsichtsvollen Physiognomie, dessen Finanzen sich aber nicht im besten Zustande befinden, denn da er sich mit keinem Lohnbedienten über den Transport seiner Reisetasche verständigen konnte, so nahm er dieselbe selbst auf seine Schulter und schlug den Weg nach der Stadt ein. Dieser Mann war indessen kein anderer, als der früher in Batavia so sehr gefeierte Schauspieler, den aber das Schicksal seitdem auf sehr harte Proben gestellt hatte. Der Reisende hatte kaum einige hundert Schritte außer der Menschenmenge gemacht, als aus einem benachbarten Kaffeehause ein sehr anständig gekleideter Neger heraustrat, der seit länger als sechs Monaten sich vom frühen Morgen bis zum späten Abend in demselben aufhielt, um die zu Schiffe Ankommenden vorübergehen zu sehen. Dieser Neger stürzte sich dem Reisenden entgegen, entreißt ihm seine Reisetasche, die er auf die Erde wirft, drückt ihn dann an seine Brust, und ruft, während er ihn umarmt: „Mein guter Herr! Mein Freund, endlich finde ich Sie wieder, ich habe Sie seit langer Zeit gesucht und dieses Mal verlasse ich Sie nicht mehr.“

Man denke sich das Erstaunen, die Freude des armen Gelandeten, als er in der Person, die ihn so herzlich empfing, Natal, seinen früheren Diener, erkannte; den man aber seitdem schon seit langer Zeit Herr Natal nannte, denn ganz im Gegensatz zu seinem Herrn hatte er das Talent gehabt, sich ein hübsches Vermögen zu erwerben.

Als sein Herr ihn in Rio de Janeiro zurückgelassen, hatte Natal anfangs das Gewerbe eines Lastträgers beibehalten. Als seine Geldmittel es erlaubten, eröffnete er eine Schenkstube und später ein Kaffeehaus, und von da an mehreten sich die Sovereigns, Dollars und Piaster in seiner Kasse. Der brave Mann hatte indessen die gute Behandlung, die ihm früher von Herrn D . . . zu Theil geworden war, nicht vergessen, und sobald er sich im Besitz eines ansehnlichen Kapitals sah, verkaufte er sein Kaffeehaus und reiste in der Absicht nach Frankreich, einen Versuch zu machen, ob er dort den Schauspieler auffinden könnte. Seit beinahe fünf Jahren waren alle seine Nachforschungen fruchtlos gewesen; die dramatischen Agenturen hatten den Herrn D . . . seit langer Zeit aus dem Gesicht verloren und der Schwarze hatte fast schon die Hoffnung ganz aufgegeben, ihn wieder aufzufinden, als er, während er eben im Kaffeehause seine Cigarre rauchte, plötzlich den armen Reisenden wahrnahm, der mit seiner Reisetasche auf den Schultern einherschritt.

Tages-Begebenheiten.

— Stuttgart, 29. Okt. Samstag Abend passirte hier ein großes Unglück in der Reihlen'schen Delfabrik, die schon einmal vom Brandunglück bedroht war. Abends 5 Uhr bemerkte der Heizer der Dampfmaschine, Göß aus Lindorf, daß die Maschine

nicht in der Ordnung sey, daher er den Maschinen-schlosser Krehl herbeirief, um nachzusehen, was fehle. Dieser ordnete sogleich an, daß das Feuer gelöscht werde und eben war man damit beschäftigt, als die Maschine explodirte, das Gebäude theilweise demolirte und den Heizer auf der Stelle tödtete. Der Schlosser wurde schwer verletzt, doch glaubte man ihn noch retten zu können, wie er auch noch den alsbald herbeigekommenen Stadt- und Bezirkspolizeibeamten ausführliche Angaben über den Hergang des Unglücks zu Protokoll geben konnte; doch war diese Hoffnung eitel, denn er erlag gestern den schweren erlittenen Verletzungen.

— Berlin, 28. Okt. Eine heute aus Wien eingetroffene Depesche meldet: „Bei dem Meinungs-austausch der Souveräne, die in Warschau vereinigt waren, und ihrer Minister hat sich eine vollkommene Uebereinstimmung der Anschauungen über die in Italien vorgehenden Veränderungen herausgestellt. Eine Verständigung über die Wege, um die Verhältnisse in einer dem Völkerrecht entsprechenden Weise zu ordnen, ist nicht erzielt worden; doch wurde allseitig die Nothwendigkeit anerkannt, zu einer Einigung zu gelangen. Kollektivschritte, die von einer Seite vorgeschlagen waren, sind abgelehnt. Ueber den proponirten Congress hat man verhandelt, die Einigung hierüber ist von Vorbehalten abhängig geblieben, deren Erledigung von weiteren Verhandlungen der drei Mächte untereinander und dieser mit den übrigen Großstaaten bedingt ist. Man hat sich übrigens mit der Ueberzeugung getrennt, daß der Friede in nächster Zeit keine allgemeine Störung erleiden werde.“ (D. A. Z.)

— Wien, 27. Okt. Der Kaiser Franz Joseph ist heute Vormittag von Warschau hier wieder eingetroffen. — Darin sind die in Warschau versammelt gewesenen Fürsten einig, daß Frankreich die italienische Bewegung nicht als Mittel zur eigenen Machtvergrößerung benutzen dürfe. Betheiligte sich daher dieses abermals an dem in Aussicht stehenden zweiten italienischen Kriege, so werden die europäischen Großmächte nicht wieder mit Gleichgültigkeit zusehen, daß diese Betheiligung von Seiten Sardinien's mit der Abtretung der Insel Sardinien oder irgend eines andren Theiles der italienischen Halbinsel bezahlt würde. (K. Z.)

— London, 31. Okt. Daily News meldet: Vier französische Kriegsschiffe bewachen Gaeta und sind beordert, einen sardinischen Angriff zur See mit Gewalt abzuwehren. (E. M.)

— London, 28. Okt. Wie dem Reuterschen Bureau aus Paris gemeldet wird, hat Fürst Metternich Herrn Thouvenel die österreichische Politik aus einander gesetzt und dieselbe in vier Punkten zusammengefaßt. Zuvörderst werde Oesterreich die in dem Diplome vom 20. d. verheißenen Reformen aufrichtig zur Ausführung bringen; sodann werde es fortfahren, eine Defensiv-Haltung zu beobachten, und die Rüstungen in Venetien hätten nur den Zweck, etwaige Angriffe zurückzuweisen; drittens werde es von dem System der Nicht-Intervention nicht abgehen, und viertens sey es der Ansicht, daß ein Congress nicht zu einer praktischen Lösung der

abschwebenden Fragen führen könne, wofern nicht zuvor ein gemeinsames Programm von den Mächten angenommen werde. Ein solches aber erscheine problematisch. (R. 3.)

— Mailand, 28. Okt. Die heutige „Perseveranza“ meldet aus Turin vom 27. d. Mts.: „Die neapolitanischen Truppen stehen von ihrer Offensive nicht ab, und man weiß gewiß, daß dem Einzuge Viktor Emanuel's in Neapel neue und blutige Kämpfe vorhergehen werden. Unterdessen durchstreifen starke Massen bewaffneter Bauern die Provinzen Terra di Lavoro und Molise, den Piemontesen großen Schaden zufügend. Della Rocca wird nach erfolgter vollständiger Vereinigung der Piemontesen und Garibaldianer den äußersten linken Flügel an der Mündung des Volturno kommandiren, das Centrum längs der Hauptstraße zwischen dem Volturno und Garigliano bis zur Höhe S. Germano wird von den Truppen Cialdini's und Garibaldi's besetzt, die Hand reichend der Division, welche den rechten Flügel, gestützt auf Fondi, einnimmt. Die Flotte wird zwischen der Mündung des Volturno und Lago di Fondi manövriren.“

Nachricht.

* In Bern lebt ein munterer Metzger, Namens Bruder. Dieser hatte aus irgend einem Grunde auf einen Substituten, Namens Peretten, einen Haß geworfen, kaufte sich deshalb einen Metzgerhund und nannte ihn Peretten. Traf nun Bruder mit Peretten zusammen, so rief er seinen Hund Peretten und zum großen Gelächter der Anwesenden sahen sich dann allemal der Hund und der Substitut zugleich um. Peretten war begreiflicher Weise über die Sache sehr ärgerlich und sagte deshalb dem Metzger, er möchte das sein lassen und seinem Hunde einen andern Namen geben. „Gott bewahre,“ entgegnete Bruder, „Sie können das Nämliche gegen mich thun, schaffen Sie sich auch einen Hund an und nennen Sie ihn Bruder.“

* Zu einem Krämer, welcher Pinsel aller Art in einer Zeitung anbot, trat ein superkluger Laffe in den Laden und fragte spöttisch: „haben Sie auch Einfaltspinsel feil?“ „So eben erhielt ich einen und speidire ihn sogleich, damit er kein Ladenhüter werde“, erwiderte der Krämer und warf den Pfastertreter zum Hause hinaus.

An die Schultheißenämter.

Die Verstellung von Militärpferden ist nach Inhalt des Staats-Anzeigers vom 27. vor. Mts. No. 254, zur Kenntniß der Gemeindeangehörigen zu bringen.

Bachnang, den 1. November 1860.
Königl. Oberamt.
A. W. Wernle.

Zeile Fässer.

7 in gutem Zustand befindliche Fässer, worunter 4 Stück von 5 Eimer 6 Jmi bis 8 Eimer 10 Jmi und 3 Stück von 12 bis 13 Eimer Gehalt, welche in Hall liegen, werden, wenn alle zusammen genommen werden, zu 5 fl. per Eimer abgegeben. Nähere Auskunft erteilt

Glasmeister Eckert
in Bachnang.

Bachnang. Naturalienpreise vom 31. Oktbr. 1860.

Fruchtgattungen.	Obste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	7	48	7	42	—	—
„ Dinkel . . .	5	45	5	23	4	48
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	48	4	27	4	12
1 Eimer Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Verkauft wurde für 2338 fl. 12 fr.

Hall. Naturalienpreise vom 27. Oktober 1860.

Fruchtgattungen.	Obste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	8	4	7	28	6	15
„ Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	5	30	5	14	4	54
„ Gemischt . . .	5	24	5	15	4	54
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	12	4	2	3	54
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 31. Oktbr. 1860.

Fruchtgattungen.	Obste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	7	18	7	12	7	—
„ Dinkel . . .	5	32	5	17	4	48
„ Weizen . . .	6	54	6	54	6	54
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	5	—	4	55	4	36
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	6	4	31	4	—

Der Wurrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 89.

Dienstag den 6. November

1860.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. An die Gemeindebehörden. Die Aushebung für das Jahr 1861 betreffend.

Unter Hinweisung auf die Verfügung des K. Oberrekutirungsraths vom 25. vor. Mts., Staats-Anzeiger Seite 2129, werden die Gemeindebehörden beauftragt, mit den Vorbereitungsgevästen für die Aushebung pro 1861 sofort zu beginnen.

Es wird dabei im Allgemeinen auf das Kriegsdienst-Gesetz vom 22. Mai 1843 (Reg.-Bl. S. 322 u. folg.) Art. 19. 20. 24. 29. 30. 32. 36. 37. 39. und auf die §§. 8—29. 103. 104—126 der Instruktion vom 30. Dezember 1843, Reg.-Bl. von 1844 Nr. 3 hingewiesen, um diese Bestimmung genau zu beachten.

Im Besondern wird auf folgende Vorschriften besonders aufmerksam gemacht:

1) In der Gemeinde ist öffentlich bekannt zu machen, daß die Aufzeichnung der Militärpflichtigen für das Jahr 1861, mithin der im Jahr 1840 geborenen Jünglinge am 1. Dezember d. J. beginne. Instruktion §. 8. Damit ist die Aufforderung zu verbinden, daß sich alle im Jahr 1840 geborenen Jünglinge, welche sich in dem Gemeindebezirk aufhalten, bei dem Ortsvorsteher zu melden haben.

2) Die Entwerfung der Rekrutirungsliste liegt unter Mitwirkung des Ortsgeistlichen dem Schultheißen und Rathschreiber, in Orten aber, wo der Schultheiß zugleich Rathschreiber ist, diesem unter Beiziehung eines Mitglieds des Gemeinderaths als Urkundsperson ob. Instr. §. 9.

3) In die Liste, für welche die Geburtsregister, sowie die Familien-, Konfirmanden- und Eterbes-Register zur Grundlage dienen, sind

a) alle im Jahr 1840 in der Gemeinde geborenen Jünglinge, welche inzwischen nicht erweislich gestorben sind, ohne Ausnahme aufzunehmen, also auch die Ausgewanderten und diejenigen, deren Eltern nicht mehr in der Gemeinde wohnen, bei welchen jedoch die Zeit und der Tag der Auswanderung, beziehungsweise der jetzige Aufenthaltsort der Eltern in der 5. Kolonne angegeben werden muß. Instr. §§. 10. 12. 13. 14. 19. 20.

Ferner gehören in die Liste:

b) diejenigen, welche von einem andern Oberamtsbezirke oder vom Ausland hereingezogen und im Jahr 1840 geboren sind. Instr. §§. 14. und 18.;

c) diejenigen im Jahr 1840 geborenen Jünglinge, welche etwa schon freiwillig in das K. Militär eingetreten sind. Instr. §§. 7. 20. 141.;

d) diejenigen, welche während der letzten 6 Jahre bei der Aufzeichnung der Militärpflichtigen übergangen worden sind. Instr. §§. 12. 21. 28.;

e) diejenigen im Jahr 1840 geborenen Söhne, welche mit ihren Eltern ohne Auswanderung, in einen fremden Staat mit Vorbehalt des Württembergischen Staatsbürgerrechts gezogen sind. Instr. §§. 15. und 16.;

f) diejenigen im Jahr 1840 geborenen Jünglinge, welche vor erfüllter Militärpflicht in fremde Staatsdienste getreten sind. Instr. §. 16.;

g) die Söhne von Ausländern, welche im Württembergischen Staatsdienst angestellt sind, ohne den Vorbehalt des auswärtigen Staatsbürgerrechts nachweisen zu können. Instr. §. 17.

Damit bei der Aufnahme keiner der nach diesen Bestimmungen in die Liste gehörigen Militärpflichtigen übergangen werde, ist es, was auch die Instruktion will, zweckmäßig, daß die Aufnahms-Kommission mit dem Herrn Geistlichen persönlich zusammentrete. Instr. §. 11. Die Pflichtigen sind ohne Rücksicht auf die Parzelle, in der sie wohnen, in der Reihenfolge ihrer Geburt aufzunehmen, so daß also immer der ältere dem jüngeren voranzugehen hat; bei solchen, welche an einem Tage geboren wurden, gibt die alphabetische Ordnung des Namens den Vorrang. Instr. §. 24. Die